

GESUCHSFORMULAR ERSTELLUNG / ERSATZ WÄRMETECHNISCHER ANLAGEN

GEMEINDESchaffhausen
übrige:

Neuhausen am Rheinfall

ALLGEMEINE ANGABEN**Standort der Anlage**

Strasse, Nr.

Versicherungs-Nr.

PLZ/Ort

Parzellen-Nr.

Gebäudeeigentümer/in / Bauherr/in

Name/Vorname

Telefon

Strasse, Nr.

E-Mail

PLZ/Ort

Verwaltung

Name

Telefon

Strasse/Nr.

E-Mail

PLZ/Ort

Installationsfirma

Name

Telefon

Strasse/Nr.

E-Mail

PLZ/Ort

SVGW-GH Nr.

QS-Verantwortliche/r

Name

Telefon

Strasse/Nr.

E-Mail

PLZ/Ort

Gebäudenutzung

EFH

MFH

Landwirtschaft

Gewerbe/Industrie

Andere:

Installationsart

Neubau/Erstinstallation

Sanierung/Umbau

Umstellung von:

-Feuerung auf

-Feuerung

HEIZUNGSANLAGE**Aggregat-Typ**

Zentralheizung	Cheminéeofen B1	Holzofen
Etagenheizung	Cheminéeofen B2	Kachelofen
Einzelaggregat	Cheminée B1	Doppelbrand
Warmwasser	Cheminée B2	Gasherd
Durchlauferhitzer	Gas- Cheminée	andere:
Kältemittel nicht brennbar	Wärmepumpe Luft/Wasser	
Kältemittel brennbar	Erdsonden-Wärmepumpe	

Brennstoff (siehe Anmerkungen)

Heizöl	Erdgas	Flüssiggas	Biogas	naturbelassenes Holz
Holzsplitzel	Pellets	Späne/Sägemehl		
andere:				

Brennstofflagerung

Tank	Silo	Flaschen-Schrank		
im Gebäude	ausserhalb Gebäude		überflur	erdverlegt
Inhalt (m ³ /Stk.):				

Wärmeerzeuger

Neu	keine Änderung		
Fabrikat/Typ			Jahr
	Nennleistung (kW)		Nennbelastung (kW)
Kondensationskessel (nur mit Abgasanlage zulässig)			Max. Abgastemperatur (°C)
VKF-Nr.			Leistungserklärung DOP Nr.
SVGW-Nr.			
Brennwertkessel	ja	nein	
raumlufthängige Aggregate		raumlufthängige Aggregate	
Beschickung (nur Holzfeuerung)	automatisch	handbeschickt	

HEIZRAUM**Aufstellungsraum/Heizraum**

Neu	Anpassung	keine Änderung		
Standort/Geschoss			Rauminhalt (m ³)	
Bauart Decke			Stärke (cm)	(R)EI (nbb)
Bauart Wände			Stärke (cm)	(R)EI (nbb)
Bauart Boden			Stärke (cm)	(R)EI (nbb)
Türe Aufstellungs-/Heizraum:	El 30	kein Feuerwiderstand		
Frisch-/Verbrennungsluftzufuhr:	Fenster arretiert		Rohr Ø (mm)	
Freier Querschnitt der Be-/Entlüftung (cm ³)				
mechanisch		ja	nein	
3-facher Raumlufwechsel		ja	nein	
Weitere Aggregate im Aufstellungsraum		ja	nein	
Gesamtleistung aller Wärmeerzeuger (kW)				
Schleuse		ja	nein	
Bodenablauf im Aufstellungsraum		ja	nein	
Gewässerschutzventil		ja	nein	
Gasmagnetventil ausserhalb Heizraum			Druckentlastungsfläche (m ²)	

Raumnutzung

Der Aufstellungs- Heizraum wird für andere Zwecke genutzt? ja nein

SONSTIGE ANGABEN

Bemerkungen/Weitere Angaben

Datum der Ausführung

Planeingaben

Ort/Datum

.....

Unterschrift Eigentümer/in
oder Stellvertreter/in

.....

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

Anschlussgesuch und/oder

Installationsanzeige



Gasversorgung: Wunschtermin für Gasbezug
Beginn der Installation
Mutmassliche Fertigstellung

Angaben Gaswerk (bitte leer lassen, wird vom Gaswerk ausgefüllt):

Netzdruck (mbar) Druckregler-Typ

Hauszuleitung NW vorhanden nicht vorhanden

Ruhedruck bei Gaszähler (mbar)

Gaszählergrösse vorhanden nicht vorhanden

Passstück abgegeben (Datum)

Freigabe zur Ausführung der Gasinstallation (Hausanschluss bis Gas)

Qualitätssicherung SH POWER

Sachbearbeiter

Datum

Unterschrift

Bemerkungen und Antrag der Gemeinde

Ort/Datum

Unterschrift

ANHANG ZUM GESUCH UM ERSTELLUNG/ERSATZ WÄRMETECHNISCHER ANLAGEN

Das vollständige Gesuch ist in jeden Fall bei der Gemeinde einzureichen.

ALS UNTERLAGEN SIND DEM GESUCH BEIZULEGEN:

Bei Neu- und Umbauten die gemäss dem Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vorgeschriebenen Pläne. Bei bestehenden Nutzungen/Räumlichkeiten Grundriss und Schnitt der direkt betroffenen und angrenzenden Nutzungen/Räumlichkeiten, ferner ein Situationsplan der Liegenschaft sowie die jeweiligen Anwendungen/Anerkennungen der VKF (Heizanlagen/Abgasanlagen). Beim Anschluss von neuen Heizgeräten an bestehende (altrechtliche) Kamine resp. Abgasanlagen ist dem Gesuch die schriftliche Bestätigung eines im Kanton Schaffhausen zugelassenen Kaminfegermeisters oder eines ausgewiesenen Fachexperten über die Eignung der bestehenden Anlage beizulegen.

Bei der Erstellung von Feuerungsanlagen, welche nicht in allen Teilen über eine VKF-Anerkennung/Anwendung verfügen (wie z.B. Cheminée-Anlagen, Kachelöfen etc.) sind die entsprechenden Detailpläne spätestens vor der Erstellung der Anlage durch die zuständige Feuerpolizei genehmigen zu lassen.

Bei der Erstellung von neuen aussen liegenden Abgasanlagen sowie für Abgasanlagen für Feststofffeuerungen ist zusätzlich ein Baugesuch erforderlich.

Für aussen aufgestellte Wärmepumpen sowie Erdsonden-Wärmepumpen ist zusätzlich ein Baugesuch erforderlich. Für Luft/Wasser-Wärmepumpen ist ein Lärmschutznachweis (vgl. Link in der Infobox) mit dem Gesuch einzureichen.

AUSFERTIGUNG DER GESUCHSEINGABE (Art. 57, 58 Baugesetz, Art. 11 Einführungsgesetz zum USG):

Das Gesuch ist 2-fach für Heizungsanlagen bis 350 kW (inkl. Wärmepumpen), für Holzheizungen mit naturbelassenem Holz bis 70 kW, Cheminée und Cheminéeöfen, Kohlefeuerungen sowie Abgasanlagen einzureichen.

Für Heizungsanlagen über 350 kW (inkl. Wärmepumpen), Holzfeuerungen mit naturbelassenem Holz sowie Kohlefeuerungen über 70 kW, Flüssiggasanlagen und Biogasanlagen 3-fach einzureichen.

ANMERKUNGEN:

Die Erstellung, der Ersatz oder die Änderung von wärmetechnischen Anlagen ist gemäss § 5 Abs. 1 Brandschutzverordnung bewilligungs- und meldepflichtig. Sämtliche wärmetechnische Einrichtungen haben den Brandschutzvorschriften (BSV), der Richtlinie für die Erdgasinstallation in Gebäuden (Gasleitsätze), der EKAS Richtlinie Flüssiggas sowie dem Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Einführungsgesetz zum USG) zu entsprechen.

Aufstellungs- und Heizräume, Abgasanlagen etc., welche den feuerpolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen, müssen bei der Heizungsauswechslung den geltenden Vorschriften angepasst werden. Unvollständig oder falsch ausgefüllte Gesuche resp. Gesuche ohne vollständige Beilagen können nicht bearbeitet werden und werden dem/der Gesuchsteller/in retourniert.

ZUR BEACHTUNG:

Gemäss Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz, BSG) dürfen bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen erst in Betrieb genommen werden, wenn die Erfüllung der mit der Baubewilligung verbundenen Auflagen durch die zuständige Feuerpolizei festgestellt wurde. Die Schlussabnahme ist, wenn immer möglich, fünf Arbeitstage im Voraus zu melden. Die Konformitätserklärung für System-Abgasanlagen bzw. die Übereinstimmungserklärung Brandschutz ist, sofern verlangt, nach der Erstellung/Änderung, jedoch spätestens anlässlich der Schlusskontrolle, zu Handen der Bauakten abzugeben.

GESUCHSLAUF GASHEIZUNGEN:

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bei den Städtischen Werken, Abteilung Qualitätssicherung, einzureichen (Mail-Adresse vgl. unten). Diese leitet das Gesuch an die jeweilige Gemeinde weiter. Für die Dimensionierung der Gasleitungen für Anlagen bis 20 kW verwenden sie bitte das Formular «Bestimmung der Leitungsdimensionen für Gasheizungen bis 20 kW». Für Anlagen mit einer Leistung > 20 kW ist eine Druckverlustberechnung einzureichen.

Die Städtischen Werke sind zuständig für die Ausführungsfreigabe der Gasinstallation vom Hausanschluss bis zum Gasgerät. Die Gemeinde ist zuständig für die Abnahme des Gasgerätes und der Abgasanlage. Gesuche ohne Freigabe zur Ausführung der Gasinstallation von den Städtischen Werken werden nicht bearbeitet.

Kontakt und weitere Informationen:

Stadt Schaffhausen, Feuerpolizei:
www.stadt-schaffhausen.ch/?id=3079

Städtische Werke:
www.shpower.ch

Städtische Werke, Abteilung Qualitätssicherung:
qsgw@shpower.ch

Lärmschutznachweis:
www.fws.ch/unsere-dienstleistungen/laermschutznachweis